

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0228/20/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0228/20	04.11.2020

Absender	
Fraktion DIE LINKE	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	05.11.2020

Kurztitel
Archäologische- und Suchgrabungen im Bereich des Ulrichplatzes

Der Stadtrat möge beschließen:

*Der Ursprungsantrag wird wie folgt geändert (~~Streichungen~~/**Ergänzungen**):*

Dem Verein zum Wiederaufbau der Ulrichskirche (Kuratorium Ulrichskirche - Gesellschaft zur Förderung der Rekonstruktion der Ulrichskirche zu Magdeburg e.V.) wird die Organisation und Durchführung von **wissenschaftlich-archäologischen Grabungen Untersuchungen** im Bereich des Ulrichplatzes gestattet. Grabungen sind nicht vorgesehen, da es mittlerweile moderne Methoden der Archäologie gibt. Bodenradar und Magnetikmessungen sind hierfür mittlerweile die üblichen Standardverfahren. Die ~~Grabungsarbeiten~~ **Untersuchungen** sind unter Berücksichtigung und Einhaltung folgender Auflagen zu gestatten:

1. Die ~~Grabungen~~ **Untersuchungen** sind unter einer wissenschaftlichen Begleitung und in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt durchzuführen. Die Finanzierung der ~~Grabungen~~ **Untersuchungen** und deren Dokumentation ist durch den Verein sicher zu stellen und ggf. unter Akquirierung von Fördermittel durch den Verein zu ermöglichen.

2. Das ~~Grabungsfeld~~ ist **Untersuchungsfeld befindet sich** im nordöstlichen Bereich der ehemaligen Ulrichskirche ~~zu errichten~~ und darf eine Fläche von 10 m (Ost-West-Ausdehnung) mal 20 m (Nord-Süd-Ausdehnung) nicht überschreiten.

~~3. Die notwendigen Baustellenabsperrung und Sicherungsumzäunung sind durch den Verein optisch ansprechend zu gestalten.~~

~~4. Nach Abschluss der Grabungsarbeiten sind dem Stadtrat durch das Stadtplanungsamt und den SFM rechtzeitig Varianten vorzulegen, wie die Grünfläche ggf. unter Sichtbarmachung oder Freilegung von Grabungsfunden zukünftig gestaltet werden kann.~~

3. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind öffentlich zu machen.

Um eine sofortige Abstimmung wird gebeten.

Begründung:

Mit einem Bodenradar lassen sich Steinmauern und archäologische Strukturen einfach und digital darstellen. (Siehe Anlage). Daneben werden aber auch Magnetikmessungen, um auch andere archäologische Strukturen zu erfassen, genutzt. Kleine Störungen im Erdmagnetfeld

werden gemessen und so kartiert, so dass sich archäologische Befunde kleinerer Art wie Öfen und verfüllte Gruben erkennen lassen.

Auf diese Weise muss nicht in den Boden eingegriffen werden und die Spuren der Vergangenheit können erhalten bleiben:

»Ausgrabungen bedeuten immer eine Zerstörung der archäologischen Strukturen, die wir als Archäologen eigentlich schützen wollen. Es ist daher von großem Vorteil, dass wir die mittelalterlichen Hinterlassenschaften untersuchen können, ohne diese ausgraben zu müssen.« (Andreas König, Archäologe)

Weiterhin wird erreicht, dass eine Zerstörung der Grünfläche abgewendet wird.

Jenny Schulz
Fraktionsvorsitzende

René Hempel
Baupolitischer Sprecher